

Begründung:

1. Zielstellung

Die Freiwillige Feuerwehr, die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und das Technische Hilfswerk sind unverzichtbare Bestandteile zur Sicherung des Brand- und Katastrophenschutzes in der Stadt Halle (Saale). Mit ihrem ehrenamtlichen Dienst erfüllen sie eine Aufgabe der Stadt im Interesse des Schutzes von Gesundheit und Leben sowie des Eigentums aller Einwohner und Besucher. Um diese wichtigen Aufgaben des Allgemeinwohls wahrnehmen zu können, verzichten sie auf einen großen Teil ihrer Freizeit und setzen sich mit ihrer Tätigkeit z.T. erheblichen Risiken und persönlichen Gefährdungen aus.

Die Anzahl der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen ist im Vergleich der letzten Jahre stetig gesunken. In den letzten zehn Jahren reduzierte sich die Anzahl der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Halle (Saale) um rund 20 %. Ursache für diesen Trend sind insbesondere die demografische Entwicklung und eine allgemeine Zunahme der Belastung der in einem Arbeitsverhältnis stehenden Personen.

Zur Stärkung der Attraktivität des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr, in den im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen sowie im Technischen Hilfswerk und damit zur langfristigen Sicherung des Personalbedarfs, soll mit der Einführung der sog. Feuerwehr-Rente die verantwortungsvolle Tätigkeit der aktiv ehrenamtlichen Mitglieder in besonderem Maße gewürdigt werden. Für die aktiv ehrenamtlichen Mitglieder wird auf diese Weise langfristig eine zusätzliche Altersversorgung aufgebaut.

2. Verfahrensweise

Die Einführung der zusätzlichen Altersversorgung soll die herausgehobene Bedeutung dieses mit einer gefahrengeneigten Tätigkeit verbundenen Ehrenamtes angemessen würdigen und die Attraktivität des ehrenamtlichen Engagements erhöhen.

Die vom Ministerium des Innern und der Öffentlichen Versicherung Sachsen-Anhalt (ÖSA) am 26.02.2009 formulierte gemeinsame Erklärung zur Feuerwehr-Rente für Sachsen-Anhalt bildet die Grundlage zur Einführung der Zusatzrente. Die von der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt, einer Gesellschaft der ÖSA, angebotene Feuerwehr-Rente soll für aktive ehrenamtliche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Halle (Saale), für aktive ehrenamtliche Mitglieder der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen in der Stadt Halle (Saale) und für aktive ehrenamtliche Mitglieder des Technischen Hilfswerkes der Stadt Halle (Saale) zur Verfügung gestellt werden.

Hierzu ist der Abschluss eines Rahmenvertrages zur Feuerwehr-Rente für Sachsen-Anhalt zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Öffentlichen Lebensversicherung Sachsen-Anhalt notwendig. Der Rahmenvertrag regelt die einzelnen Rechte und Aufgaben der jeweiligen Vertragsparteien und der Beitrittsberechtigten bei der Umsetzung der Feuerwehr-Rente. Die anschließende Abgabe der Beitrittserklärung zum Rahmenvertrag erfolgt durch Unterzeichnung eines standardisierten ÖSA Feuerwehr-Renten-Vertrages durch den Beitrittsberechtigten. Neben der Einrichtung eines Kontos wird hierdurch die Höhe eines individuell festgelegten Betrages vereinbart, der vom beigetretenen aktiven ehrenamtlichen Mitglied, zusätzlich zu der beantragten monatlichen Zahlung der Stadt Halle (Saale), eingezahlt wird. Der beantragte Betrag von 10 €, der seitens der Stadt Halle (Saale) auf das jeweilige Konto der einzelnen Mitglieder monatlich eingezahlt werden soll, orientiert sich in seiner Höhe an den im

Rahmen der Feuerwehr-Rente in anderen Kommunen in Sachsen-Anhalt gezahlten Beträgen. Nach Aussage der ÖSA liegt dieser durchschnittlich bei 13,50 €.

Zu den Kommunen, die zur Einführung einer Feuerwehr-Rente Rahmenverträge mit der ÖSA abgeschlossen haben und derzeit Leistungen übernehmen, gehören u. a. Darlingerode, Wendemark, Rottleberode, Stadt Gommern, Ilsenburg (Harz), Gemeinde Huy, Sandersleben/Anhalt, Lutherstadt Wittenberg.

Zu den Kommunen, in denen derzeit die Einführung einer Feuerwehr-Rente angestrebt wird, gehören u. a. die Gemeinde Elsteraue, Landkreis Mansfeld-Südharz, Stadt Köthen (Anhalt), Stadt Merseburg und die Landeshauptstadt Magdeburg.

3. Kosten

Die Kosten der Einführung der zusätzlichen Altersversorgung hängen von der Höhe des monatlichen Beitrags der Stadt Halle (Saale) ab, der in den jeweiligen Vertrag der Mitglieder eingezahlt wird. Bei derzeit 381 aktiven ehrenamtlichen Kräften des Brand- und Katastrophenschutzes und des Technischen Hilfswerks einem Monatsbetrages von 10 € pro Mitglied ergeben sich somit Kosten von 45.720 € pro Jahr (381 Mitglieder x 10 € x 12 Monate). Die Anzahl der aktiv ehrenamtlichen Mitglieder setzt sich dabei wie folgt zusammen:

Aktive ehrenamtliche Kräfte der Organisationen in der Stadt Halle (Saale)	Anzahl der aktiven ehrenamtlichen Kräfte
Freiwillige Feuerwehr	268
Technisches Hilfswerk	49
Betreuungszug – DRK	22
Wasserrettungszug – DLRG	17
Sanitätszug - ASB	16
Sanitätszug – Malteser	9
	Gesamt: 381

Es ist beabsichtigt, die Meldung der einzelnen Feuerwehrangehörigen an die ÖSA durch jährliche Übermittlung einer Meldeliste zu realisieren. Die Verantwortung über die Rechtmäßigkeit der Listen obliegt dem Ortswehrleiter bzw. dessen Stellvertreter der jeweiligen Ortsfeuerwehr. Die Kontrolle hierzu erfolgt im derzeit bestehenden Maße durch das Amt 37. Eine vergleichbare Regelung ist auch bei den Hilfsorganisationen und beim Technischen Hilfswerk beabsichtigt.

Bezüglich der Zahlungsmodalitäten bietet die ÖSA eine Vielzahl von Möglichkeiten an, um den Anforderungen und Vorstellungen der einzelnen Kommunen entsprechen zu können. Um die Verwaltungskosten so gering wie möglich zu halten, sollte die Fördermaßnahme rückwirkend für ein gesamtes Jahr in einer einzigen Sammelbuchung ausgeführt werden. Im Nachgang wird diese durch die internen Kräfte der ÖSA, Abteilung Rechnungswesen, in der gewünschten Höhe auf die Einzelverträge der Mitglieder, unter Bezugnahme der jeweiligen Vertragsartennummern, verbucht.

Im Fall des unterjährigen Ausscheidens eines Mitgliedes besteht nur anteiliger Anspruch auf die beantragte Förderhöhe von 10 € pro Monat. Im Falle des Eintretens einer solchen Einzel-

fallsituation wird folgende Vorgehensweise empfohlen. Der vorgeschlagene jährliche Abgleich der Mitglieder auf Grundlage der übermittelten Listen wird zum Anlass genommen, den Abgleich über eventuell rückwirkende Ausscheide von Mitgliedern herzustellen. Die ggf. hieraus identifizierte Überzahlung der Fördermaßnahme wird durch Rückerstattung der ÖSA auf das Sammelvertragskonto der Stadt Halle (Saale) ausgeglichen.

Neben einer Überweisung besteht auch seitens der ÖSA die Möglichkeit, eine Lastschriftermächtigung nach Abgleich der Mitgliederlisten zu erteilen. Die seitens der Stadt Halle (Saale) gewünschte Abwicklung der Zahlungen ist im oben benannten Rahmenvertrag kostenneutral zu vereinbaren. Aufgrund der gebotenen Flexibilität besteht die Möglichkeit, den Verwaltungsaufwand auf eine Kontrolle der jährlichen Zahlungen, insbesondere der Rückerstattungen, zu reduzieren.

4. Schlussbemerkung

Eine zusätzliche Altersversorgung für die ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, der Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes und des Technischen Hilfswerks ist inzwischen auch in anderen Kommunen in Sachsen-Anhalt realisiert bzw. wird angestrebt. Des Weiteren reagieren auch andere Bundesländer auf die immer weiter sinkenden Mitgliederzahlen in den Freiwilligen Feuerwehren und Hilfsorganisationen des Katastrophenschutzes mit der Einführung einer Feuerwehr-Rente, wie Thüringen. Angesichts der Bedeutung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit und des in den letzten Jahren zu verzeichnenden Mitgliederrückgangs bedarf es dieses neuen Ansatzes. Mit Einführung der Feuerwehr-Rente soll die Attraktivität des ehrenamtlichen Engagements in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Halle (Saale) in den im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen der Stadt Halle (Saale) sowie im Technischen Hilfswerk gestärkt und hiermit ein Beitrag zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft geleistet werden.